

Betreff:**Photovoltaikanlagen auf Broitzems städtischen Liegenschaften****Organisationseinheit:**Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

04.11.2019

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

04.02.2020 Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 24.09.2019 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Um die Schäden und Existenzbedrohung durch die globale Klimakatastrophe für die Broitzemer sowie für alle Menschen mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten so weit wie noch möglich zu begrenzen, beantrage ich, dass die Dächer aller öffentlichen Gebäude in Broitzem für die Prüfung zur Machbarkeit von PV-Anlageninstallationen sofort freigegeben werden und bei statischer Eignung die Installationen von der Stadt selbst oder durch Ausschreibungen an Projektierer, Betreiber und Investoren zeitnah durchgeführt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung weist auf den im Rat am 17. Dezember 2019 beschlossenen interfraktionellen Antrag 19-12423 zur Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern hin.

Die Verwaltung wird den Gremien vor der Sommerpause eine Mitteilung zu der Thematik zukommen lassen und umfassend informieren. Diese Mitteilung wird in der Konsequenz auch die Anliegen des Stadtbezirksrats 223 aufgreifen, der diese Mitteilung dann ebenfalls erhalten wird.

Leuer

Anlage/n:

keine